



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0225

öffentlich

Einrichtung von Fahrradstraßen

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
20.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einrichtung von Fahrradstraßen erfolgt auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 10.06.2020 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, alle Maßnahmen einzuleiten, um die Südstraße und die Clemens-August-Straße in Fahrradstraßen umzuwidmen.

Fahrradstraßen wurden mit der Novelle der StVO von 1997 eingeführt. Die Kennzeichnung erfolgt mit den Verkehrszeichen 244.1 (Beginn) und 244.2 (Ende). Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (zum Beispiel Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung). Eine Anordnung kommt dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

In Fahrradstraßen gelten besondere Verkehrsregeln. So dürfen Radfahrer nebeneinander fahren und Kraftfahrzeuge müssen hinter ihnen bleiben beziehungsweise dürfen nur überholen, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen bei allen Manövern weder behindert noch gefährdet werden. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer 30 Kilometer pro Stunde (km/h), wobei die Fahrgeschwindigkeit im Einzelfall durch die Radfahrerinnen und Radfahrer bestimmt wird. Bei Bedarf müssen die Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeit verringern.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP) sieht für die Clemens-August-Straße einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 vor. Eine Kombination beider Regelungen ist nicht möglich. Für die Südstraße wird Tempo 30 vorgeschlagen (siehe Seite 42 des VEP).

Auch das Thema Fahrradstraßen wird im VEP aufgegriffen. Hier wird die Prüfung auf 4 Abschnitten vorgeschlagen. Die Südstraße und Clemens-August-Straße sind darin nicht genannt (siehe Seiten 84 f. des VEP).

Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wird auch das Radwegenetz mit den jeweiligen Führungsformen der Radverkehrsanlagen (Radwege, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen et cetera) untersucht. In diesem Zusammenhang soll auch die Prüfung möglicher Fahrradstraßen erfolgen.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung von Fahrradstraßen vom 04.06.2020